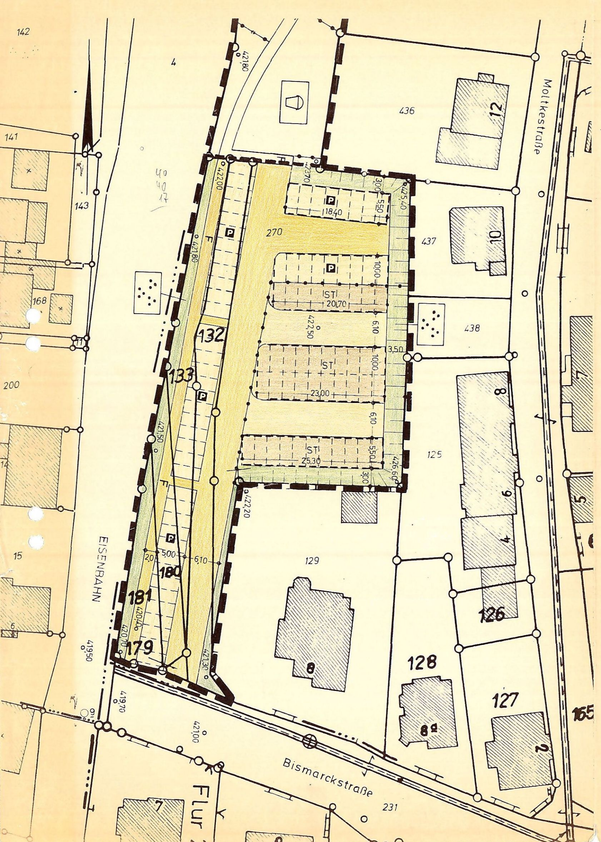


FESTSETZUNGEN

gem § 9 Abs 1 u 7 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze der vereinfachten Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung. Auch die Begrenzungslinien der Verkehrsflächen und Fußwege stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar.

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Fahrbahn

öffentliche Parkstreifen (PKW-Parkplatz)

Fußweg

private Verkehrsflächen

private Stellplätze

Böschung

Grünflächen

Spielplatz mit Spielgeräten

Kleingolf

Parkanlage

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG) aus heimischen Laub- und Nadelhölzern.

Präambel:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. 10. 1979 (GV. NW. 1979 S. 594) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 (BGBl. I S. 1763) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in der Sitzung am 07.07.1983 die planungsrechtlichen Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ostwärts Bahnhof" gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung:

Im südlichen Teil des Bebauungsplanes "Ostwärts Bahnhof", der Gegenstand dieser Änderung ist, waren bisher 62 Stellplätze und 14 Garagen vorgesehen.

Wegen der unmittelbaren Nähe des Bebauungsplangebietes zum Stadtkern der Stadt Bad Berleburg und der dort herrschenden Knappheit an öffentlichen Stellplätzen, hat sich die Notwendigkeit ergeben, den vorhandenen Raum hinsichtlich der zu schaffenden Zahl der Stellplätze besser auszunutzen.

Auf die Festsetzung von Garagen wird ganz verzichtet.
Die Zahl der anzulegenden Stellplätze erhöht sich auf 95.

Flur	Flurstück	Eigentümer	Unterschrift
33	4	Bundesrepublik, Bundeseisenbahnvermögen	6.7.83 (Gruhe i.V. Schmieden)
21	125	Gemn. Wohnungsbau u. Siedlungsgenossensch. Wittgenstein	gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Wittgenstein eG., Bad Berleburg 24.6.83 Geschäftsführer
	129	Meesmann, Dr. Kurt	01.07.83
	436	Krämer, Auguste Elfriede, geb. Mayr	Elfriede Krämer 24.6.83
	437, 438	Herling, Renate, geb. Rompel	Renate Herling 24.6.83
	179, 180, 181, 132, 133, 270	Stadt Bad Berleburg	Stadt Bad Berleburg Der Stadtdirektor i.A. 24.06.83

Planungsgrundlage

Die Planungsgrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 01. 1965.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bad Berleburg, 18. JULI 1983

Kreis Siegen

i.A.
Kreisvermessungsdirektor

Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in der Sitzung am 07.07.1983 beschlossen.

Bad Berleburg, 14.07.1983

Stadt Bad Berleburg Kreis Siegen

Stadt Bad Berleburg
Der Stadtdirektor
i.A.

Bekanntmachung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung hat am 15.07.1983 Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Bad Berleburg, 15.07.1983

Stadt Bad Berleburg Kreis Siegen

Stadt Bad Berleburg
Der Bürgermeister

SATZUNG DER STADT BAD BERLEBURG

BEBAUUNGSPLAN „OSTWÄRTS BAHNHOF"

1. Vereinfachte Änderung

Flur 21

M. 1:500